

Die Regierung untersagt den Gemeinden, eigenmächtig Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an deutsche Juden zu erteilen

Weisung der Regierung, gez. Regierungschef Josef Hoop, an alle Gemeindevorstellungen [1]

8.4.1933

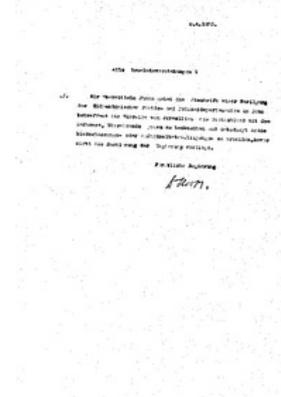
Alle Gemeindevorstellungen!

Wir übermitteln Ihnen anbei die Abschrift einer Verfügung der Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern betreffend die Einreise von Israeliten aus Deutschland [2] mit dem Auftrage, Einreisende genau zu beobachten und unbedingt keine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen, bevor nicht die Zustimmung der Regierung vorliegt.

Fürstliche Regierung

gez. Dr. Hoop

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Hoop Josef, Dr. phil. Dr. iur.,
Regierungschef, Landtagspräsident

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen

Fremdenpolizei

[1] LI LA RF 133/36/005.

[2] Siehe das Rundschreiben Nr. 164 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. März 1933 (LI LA RF 133/36/001).